

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 10.03.2014
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:

Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Bürgermeister Seiler zieht den Tagesordnungspunkt 3 vor, da der Planer Herr Pfof für Erläuterungen und Fragen anwesend ist. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände gegen die Tagesordnung. Es sind drei Bürgerinnen und Bürger anwesend.

TOP 3: Vergabe der Erschließungsarbeiten Hausanschlüsse Kanal für das geplante Baugebiet Kapellenbuck IV in Appetshofen

Herr Ingenieur Reinhard Pfof vom Büro Traumann erläutert dem Gemeinderat das Bauvorhaben und trägt die Ausschreibungsergebnisse vor. Bei der beschränkten Ausschreibung wurden sechs Firmen angeschrieben. Es haben alle Firmen ein Angebot abgegeben. Jedes Grundstück erhält zwei Anschlüsse (Schutzwasser + Regenwasser). Bei den oberen fünf Grundstücken sind die Hausanschlussschächte schon mit dabei.

Der Hauptkanal besteht schon. Er liegt mit 3,30 Meter ziemlich tief, was im Normalfall auch den Anschluss der Kellergeschosse möglich macht.

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag an die wirtschaftlichste Bieterin, der Firma Thannhauser & Ulbricht, Fremdingen, zum Angebotspreis von 51.804 € (inklusive MWST). Die Firma T & U ist leistungsfähig und hat schon viele Projekte ordnungsgemäß erledigt.

ABSTIMMUNGSERGEBENIS: 13 : 0

TOP 1: Baupläne

1.1 Plan Nr. 10/2014, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 445/28, Baugebiet Baadfeld II, Gemarkung Möttingen:

Das Bauvorhaben wird im Freistellungsverfahren eingereicht. Die Pläne werden an das Landratsamt weitergeleitet. Der Bauplan wird nach vier Wochen an den Bauherrn zurückgegeben, falls vom Landratsamt keine Baugenehmigung gefordert wird. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 2: Aufstellung des Bebauungsplans „Kapellenbuck IV“ im Ortsteil Appetshofen, inklusive Umweltbericht mit Ausgleichs-bebauungsplan, im Parallelverfahren mit der Änderung des Flächennutzungsplanes – Änderung und Ergänzung der Abwägungen der Gemeinde Möttingen zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Änderung Beschluss TOP 2 der Gemeinderatssitzung vom 20.01.2014)

Nach einem Gespräch mit dem Sachgebiet Bauleitplanung vom Landratsamt Donau-Ries, wird der o.g. Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Möttingen vom 20.01.2014, TOP 2, wie folgt geändert und ergänzt:

- **Zwerchgiebel, Kniestockhöhe und Pultdach:** die am 20.01.2014 beschlossenen Festsetzungen bleiben bestehen. Sie werden nicht geändert.
- **Nebengebäude:** der Gemeinderat beschließt, dass die Nebengebäude (nicht Garagen) eingeschossig sein müssen und eine Grundfläche von höchstens 20 qm haben dürfen.

ABSTIMMUNGERGEBNIS: 13 : 0

- **Einfriedungen:** Einfriedung und Geländeänderung wurden in den Beschlüssen vom 20.01.2014 nicht korrekt aufgeführt. Das Landratsamt gibt zu bedenken, dass die Einfriedungen nur entlang der Erschließungsstraßen geregelt sind. Gerade seitliche und rückwärtige Einfriedungen bereiten in jüngster Zeit in den Gemeinden viel Ärger und Nachbarstreitigkeiten.

Es wird vermehrt versucht extrem hohe Einfriedungen, gerade auch als Mauern, mit 2 m Höhe und mehr durchzusetzen. Immer öfters müssen deshalb Bebauungsplan-Satzungen überarbeitet werden, weil entweder Vorgaben fehlen oder vorhandene nicht eindeutig sind um solche Entwicklungen abzuwehren. Es wäre deshalb geboten hier eine klare Regelung auch für die rückwärtigen und seitlichen Einfriedungen aufzunehmen.

Außerdem sollte bei Einfriedungen als Zugeständnis für eine eventuelle Hundehaltung eine Höhe von 1,30 Meter vorgesehen werden.

Der Gemeinderat beschließt, dass Zäune zur Straße hin nur ohne Sockel mit einer Höhe von max. 1,30 Meter zulässig sind. Mauern bzw. vollflächig geschlossene Zaunanlagen zur Straße hin sind unzulässig. Seitliche und rückwärtige Zaunanlagen sind mit einer Höhe von maximal 1,30 Meter zulässig.

ABSTIMMUNGERGEBNIS: 13 : 0

- **Geländeänderungen:** Das Landratsamt empfiehlt, dass im Hinblick auf die genehmigungsfreien Vorhaben nach Art. 58 BayBO klare Regelungen über die zulässigen Geländeänderungen und angeführten Trockenmauern getroffen werden. Darüber hinausgehende Veränderungen wären dann im Einzelfall ob ihrer städtebaulichen Verträglichkeit zu erfragen. Die angeführten Trockenmauern könnten im Widerspruch zur Vorgabe stehen, dass keine Mauern als Einfriedungen zugelassen sind.

Der Gemeinderat beschließt, dass eventuell notwendige Geländeänderungen nur im Einvernehmen mit der Gemeinde vorgenommen werden können. Sie sind nach Möglichkeit durch Erdböschungen und Stützmauer abzufangen. Talseitig dürfen Stützmauern in einer maximalen Höhe von 1,0 Meter ausgeführt werden.

Auf den Stützmauern sind nur Zäune mit einer maximalen Höhe von 1,3 Meter zulässig.

ABSTIMMUNGERGEBNIS: 13 : 0

- **Beauftragung:** der Gemeinderat beauftragt den Planer, das Architekturbüro Moser + Ziegelbauer, die beschlossenen Änderungen einzuarbeiten. Im Übrigen gelten die Beschlüsse des Gemeinderates Möttingen von 20.01.2014. Die Verwaltung soll nach Vorlage der geänderten Unterlagen das Verfahren weiterführen.

ABSTIMMUNGERGEBNIS: 13 : 0

Ein weiterer Gemeinderat kommt um ca. 19.50 Uhr zur Sitzung.

TOP 4: Verlegung eines Leerrohrs oder Einsatz eines Microrohrsystems für die Breitbanderschließung im Zuge der Erschließung des Baugebietes Kapellenbuck IV in Appetshofen

Im Baugebiet Kapellenbuck IV soll das Microrohrsystem zur Ausführung kommen, da sowieso aufgegraben werden muss.

Die Kosten werden nicht mit in die Erschließung mit eingerechnet, da die Leitungen voraussichtlich später verkauft oder vermietet werden.

Der Gemeinderat beschließt im Zuge der Erschließungsarbeiten im Baugebiet Kapellenbuck IV die Mitverlegung eines Microrohrsystems für die Breitbanderschließung.

ABSTIMMUNGERGEBNIS: 14 : 0

TOP 5: Anschluss des Schützenheims Enkingen an die Erdgasleitung durch die Schwaben Netz im Zuge der Erdgasleitungsverlegung in Enkingen

Der Anschluss kostet 1.180 € zuzüglich MWST. Der Gemeinderat beschließt, das Schützenheim anzuschließen. Da es sich um ein gemeindliches Grundstück handelt, trägt die Kosten die Gemeinde.

ABSTIMMUNGERGEBNIS: 14 : 0

TOP 6: Erlass einer Rechtsverordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindebereich Möttingen nach § 14 Ladenschlussgesetz aus Anlass des Frühjahrsmarktes in Möttingen am 06. April 2014

Der Gemeinderat beschließt, die von der Verwaltung vorbereitete Rechtsverordnung zu erlassen.

Aus Anlass des 18. Frühjahrsmarktes dürfen in der Gemeinde Möttingen die Verkaufsstellen am Sonntag, den 06.4.2014, in der Zeit von 12.00 - 17.00 Uhr geöffnet sein. Die einschlägigen Vorschriften sind zu beachten.

ABSTIMMUNGERGEBNIS: 14 : 0

TOP 7: Informationen für den Gemeinderat und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

7.1 Gleichstromtrasse – 2. Bürgermeister Dr. Becker berichtet über die Resolution des Kreistages Donau-Ries gegen die Stromtrasse durch den Landkreis:

2. Bürgermeister Dr. Becker berichtet über die Diskussionen im Kreistag und über Verabschiedung einer Resolution gegen diese Trasse. Die Planungen zur Gleichstromtrasse Süd-Ost sollen gestoppt werden. Der Kreistag lehnt die geplanten Trassen nach dem derzeitigen Sachstand und der derzeitigen Informationslage ab. Es soll geprüft werden, ob die Trasse gebraucht wird oder nicht.

Die Resolution des Kreistags wird dem Gemeinderat ausgeteilt.

7.2 Anfrage 2. Bürgermeister Dr. Becker - „Abholzung“ der Bäume und Sträucher entlang der B 25 vor dem Baugebiet Baadfeld:

Die Lücke in der Straßenbegleitbepflanzung an der B 25 war von der Gemeinde Möttingen mit Genehmigung des Straßenbauamtes extra als Lärmschutzbepflanzung zum Gewerbe- u. Baugebiet Baadfeld geschlossen worden.

Jetzt hat das Straßenbauamt die Sträucher extrem zurück geschnitten, so dass die Lärmschutzfunktion nicht mehr gegeben ist.

Da das Straßenbauamt sehr viele Pflanzungen betreuen muss, wird laut Bürgermeister Seiler immer stark zurück geschnitten.

7.3 Kanaldeckel B 25 von Unbekannten entfernt:

Aus dem Gemeinderat kommt die Anfrage, wer beim Anwesen Romantische Str. 41 den Kanaldeckel entfernt hat. Der Schriftführer informiert den Gemeinderat, dass die Verursacher unbekannt sind. Der Kanaldeckel wurde von einem Passanten und dem Schriftführer nach Information durch einen Bürger wieder eingesetzt. Er lag im Grünstreifen neben der B 25.

7.4 Lärmindernder Belag an der B 25 bricht überall auf:

Ein Gemeinderat informiert, dass der vor sechs Jahren aufgebrachte lärmindernde Belag der B 25 an mehreren Stellen aufbricht. Dieser Belag scheint nicht so gut geeignet sein wie der normale Asphalt.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!